

KiB, der Verein rund ums erkrankte Kind, fordert die Aufhebung der Kostenbeiträge, die während eines Spitalsaufenthaltes für mitversicherte Kinder anfallen!

Eltern sollen keinen Kostenbeitrag für die stationäre Aufnahme ihres Kindes im Krankenhaus bezahlen müssen. Eltern dürfen durch den Kostenbeitrag nicht zusätzlich finanziell belastet werden (EACH-Charta Artikel 3 Absatz 2).

Versicherte müssen bei der Anstaltspflege eines Angehörigen nach § 447f Abs 7 ASVG einen Kostenbeitrag pro Tag leisten. Dieser Kostenbeitrag beträgt derzeit zwischen 14,80 EUR und 17 EUR. Die Höhe des Beitrags ist Österreich-weit nicht einheitlich geregelt und hängt auch davon ab, bei welcher Krankenkasse der Beitragszahler und seine Angehörigen versichert sind. Der Kostenbeitrag steigt jedes Jahr um 10% und ist mit 28 Tagen im Jahr limitiert. Jedoch auch unter Berücksichtigung dieser Obergrenze fallen für Eltern hohe Kosten an, etwa wenn Zwillinge oder Drillinge nach der Geburt einige Wochen auf der Neonatologie behandelt werden.

So trifft der Kostenbeitrag Familien bei Mehrlingsgeburten, Familien mit chronisch kranken Kindern, AlleinerzieherInnen und einkommensschwache Familien besonders hart. Weiters fallen im Krankheitsfall eines Kindes oft zusätzliche unerwartete Kosten an, wie z.B. die Begleitkosten der Eltern, Rezeptgebühren und ähnliches. Nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Eltern ist ein Krankenhausaufenthalt des Kindes eine enorme psychische Belastung. Auch das Organisationstalent der Eltern ist in solch einem Fall gefragt. Pflegefreistellung oder Urlaub bzw. weitere Betreuung und Pflege für das Kind müssen organisiert werden. Wenn ein Kind über längere Zeit krank ist, versetzt dies viele Eltern in eine organisatorische und finanzielle Krisensituation.

Im Sinne der Förderung der Familien setzt sich KiB für eine familiengerechte und kinderfreundliche Selbstbehaltgestaltung ein und fordert die generelle Streichung der Kostenbeiträge für Kinder während eines Krankenhausaufenthaltes.
